

CK Nr. 50/2024 vom 10.12.2024

Erhöhung der Sachleistungen

Was macht man mit den fünf Prozent?

Bielefeld // Der Gesetzgeber hat mit der aktuellen Pflegereform über das GVWG die Sachleistungen um fünf Prozent angehoben. Wie Andreas Heiber, Inhaber von System & Praxis in Bielefeld, in der aktuellen Ausgabe von Häusliche Pflege betont, wird die Erhöhung in der Gesetzesbegründung mit den Kostensteigerungen durch die Tarifumsetzung als Begründung dargestellt. Es stelle sich jetzt die Frage, wie man damit umgehen sollte? Laut Heiber gibt es im Grunde zwei Möglichkeiten: Wer gar nichts

tun will, muss zum Jahreswechsel weder die Kunden informieren noch irgendetwas tun. Man könne allerdings auch aktiv versuchen, zumindest bei den Kundinnen und Kunden, die die Sachleistungen bisher nicht ausgenutzt haben, weitere Leistungen anzubieten. Nicht wenige Pflegedienste werden zudem durch das GVWG gezwungen sein, die Personalvergütungen zumindest teilweise anzupassen. (ck)